

ZUSCHÜSSE UND FÖRDERMITTEL FÜR DEN HAUSBAU

Förderung für "Erneuerbare Energie"
Wärmepumpen, Solarenergie und Pelletheizung

Dies könnte Sie zu diesem Thema noch interessieren: | [Finanzierungsbedarf-Hausbau](#) | [Baubeschreibung Massivhaus](#) | [Haus-Katalog bestellen](#) |

- ▶ **PRO FUTURE MASSIVHAUS**
- ▶ **HAUSBAU**
- ▶ **SICHERHEIT**
- ▶ **MASSIVHÄUSER**
- ▶ **GRUNDSTÜCKE**
- ▶ **CHECKLISTEN**
- ▶ **INFOMATERIAL**
- ▶ **MEINUNGEN**
- ▶ **TIPPS & TRICKS**
 - Baupartner auf einen Blick
 - Baupartner A-D
 - Baupartner E-K
 - Baupartner L-S
 - Baupartner T-Z
 - Bücher für Bauherren
 - Bauherrenforen
 - Fördermittel Hausbau
 - Fördermittel Energie**
 - Richtlinien zur Förderung
 - Baufinanzierungsrechner
 - Presseberichte
 - Aktuelle Termine
- ▶ **STELLENANGEBOT**
- ▶ **INHALT**
- ▶ **DOWNLOAD**
- ▶ **FAQ`S**
- ▶ **IMPRESSUM**

FÖRDERGELDER FÜR ERNEUERBARE ENERGIE FÜR IHR MASSIVHAUS

Die elektrisch angetriebene Wärmepumpe wird ab 1. Januar 2008 wieder vom Bund gefördert!

Das Marktanzreizprogramm berücksichtigt dabei auch Anlagen, die schon im 2. Halbjahr 2007 in Betrieb genommen wurden. Die **Förderrichtlinie** können Sie hier herunterladen. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der beheizten Fläche:

Für Sole/Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen im Neubau 10 Euro/m² (maximal 2000 Euro) Bei mehr als zwei Wohneinheiten 10% der nachgewiesenen Nettoinvestition.

Für Luft/Wasser-Wärmepumpen im Neubau 5 Euro/m² (maximal 850 Euro)
Bei mehr als zwei Wohneinheiten 10% der nachgewiesenen Nettoinvestition

Förderfähig sind effiziente Wärmepumpen für die Warmwasserbereitung und die Bereitstellung des Heizwärmebedarfs eines Gebäudes.

Voraussetzungen für die Förderfähigkeit sind:

Einbau eines Strom- und Wärmemengenzählers für elektrisch angetriebene Wärmepumpen zur Bestimmung der Jahres-arbeitszahl gemäß VDI 4650, Vorliegen einer Fachunternehmererklärung des folgenden Inhalts:

Nachweis einer Jahresarbeitszahl von mindestens 4,0 bei Sole/ Wasser- und Wasser/Wasser-Wärmepumpen im Neubau bzw. mindestens 3,7 im Gebäudebestand, bei Luft/Wasserwärmepumpen von mindestens 3,5 im Neubau bzw. 3,3 im Gebäudebestand.

- Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wurde durchgeführt.
- Die Heizkurve der Heizungsanlage wurde an das entsprechende Gebäude angepasst.
- Für erhöhte Jahresarbeitszahlen (siehe Förderrichtlinie) erhöht sich die Förderung um 50%.

Förderantrag für Erneuerbare Energie

Weiterhin fördern Bundesländer, Kommunen und Energieversorger den Einbau von Wärmepumpen. In folgenden Datenbanken kann eine eventuelle Förderung der eigenen Anlage ermittelt werden:

Fördermitteldatenbank zur Ermittlung der Fördergelder und des Umfangs der Fördermittel
Hersteller von Anlagen für "Erneuerbare Energie" für Ihr Massivhaus.
Finanzierungsmittel für Anlagen im Bereich "Erneuerbare Energie". Informationen und Tabellen.

